



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Eing. 18.5.21

Herrn Bürgermeister a. D.
Norbert Majer
1. Vorsitzender
Verein für Natur- und Umweltschutz
Zollernalb e. V.
Schulstraße 22
72359 Dotternhausen

Tübingen, 14.05.2021

 Ihr Schreiben vom 1. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Majer,

Ihr Schreiben in Sachen Zementwerk der Fa. Holcim in Dotternhausen ist bei uns am 7. Mai 2021 eingegangen.

Selbstverständlich erteilen wir Ihnen im Rahmen des Umweltverwaltungsgesetzes, soweit dies möglich ist, Auskunft. Ohne Konkretisierung Ihres Anliegens bzw. Ihrer Fragen kann ich Ihnen nachfolgend jedoch nur kurz und zusammenfassend antworten.

Seilbahn

Das Regierungspräsidium Tübingen ist für die bauliche Genehmigung im Rahmen der Planfeststellung der Seilbahn zuständig. Für den Umbau der Seilschwebebahn wurde Ende 2019 der Planfeststellungsbeschluss durch das Regierungspräsidium Tübingen bekanntgegeben. Dieser Beschluss wurde gegenüber allen privaten Betroffenen rechtskräftig.

Die technische Überwachung der Anlage sowie der Betrieb obliegt der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Freiburg, der dortigen Landesbergdirektion. Sie haben sich mit Ihrem Anliegen richtigerweise bereits an die dortigen Kollegen gewandt, diese werden Ihnen hierzu antworten.

Enteignungsverfahren der Fa. Holcim

Die Fa. Holcim hat zu mehreren Grundstücken die vorzeitige Besitzeinweisung und Enteignung beantragt. Da diese beiden Verfahren zur vorzeitigen Besitzeinweisung einerseits und zur Enteignung andererseits noch nicht bestandskräftig abgeschlossen sind, können wir Ihnen hierzu aktuell keine weiteren Auskünfte erteilen.

Widerspruchsverfahren

Der Widerspruch der Fa. Holcim gegen einen ablehnenden Bescheid des Landratsamtes Zollernalbkreis bezüglich der Süderweiterung Plettenberg liegt dem Regierungspräsidium Tübingen vor und wird derzeit bearbeitet. Die Frage zum Umgang mit dem dortigen Heidelerchenvorkommen ruht bis auf Weiteres.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Tappeser